



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 363

7. August 2024

2038.3-F

Änderung der Hilfsmittelbekanntmachung-Q3

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 22. Juli 2024, Az. 26-P 3510-2/18

§ 1

Die Hilfsmittelbekanntmachung-Q3 (HMQ3Bek) des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 2. Dezember 2011 (FMBl. S. 397), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 21. August 2023 (BayMBI. Nr. 439) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1.1.2 wird die Angabe „NWB“ durch die Angabe „nwb“ ersetzt.
2. In Nr. 1.1.7 wird der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt.
3. Nach Nr. 1.1.7 wird die folgende Nr. 1.1.8 eingefügt:
„1.1.8 Insolvenzordnung mit Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz;
Beck-Texte, dtv-Verlag.“
4. Nr. 1.2.10 wird wie folgt gefasst:
„1.2.10 Einkommen- und Lohnsteuerrecht,
Beck-Texte, dtv-Verlag;“.
5. In Nr. 3 wird das Wort „Benützung“ durch das Wort „Benutzung“ ersetzt.
6. Der Nr. 4 wird folgender Satz angefügt:
„Für Beamte und Beamtinnen, deren Ausbildung nach dem 30. September 2023 und vor dem 1. Oktober 2024 begonnen hat, ist die Hilfsmittelbekanntmachung in der am 30. September 2024 geltenden Fassung anzuwenden.“

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Dr. Alexander Voith
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.